

Interpellation Nr. 38 (April 2015)

betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle „Leitung Fachstelle Diversität und Integration“

15.5179.01

Im Rahmen der Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt wurden die Verwaltung und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Fachstelle Diversität und Integration der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung einen neuen Leiter erhält. Gemäss Mitteilung wird der neue Stelleninhaber die Stelle per 1. Juli 2015 antreten. Für die Interpellantin und viele Interessierte ist nicht nachvollziehbar, warum das Departement diese Kaderstelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat.

Eine ähnliche Anfrage wurde bereits im März 2010 eingereicht. Auch damals ging es um die Besetzung von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden.

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass „offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind.“ Der Regierungsrat beantwortete 2010 die obgenannte Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

„Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss.“

„Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt.“

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liege bei den Departementen. Sie verfügten über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010). Bei der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle Diversität und Integration ist fraglich, ob die obgenannten Ausnahmeregelungen anwendbar sind.

Der Verein Second@s Plus Basel hatte bei früheren Besetzungen von ähnlich gelagerten Stellen, die eine Vorbildrolle und Signalwirkung haben, darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, solche Stellen mit qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen.

Sowohl in der Verwaltung als auch im Kanton Basel-Stadt hat es bestgeeignete Personen mit Migrationshintergrund, die für diese Stelle in Frage kämen. Sie haben das notwendige Fachwissen und erfüllen die erforderlichen Qualifikationskriterien. Die Interpellantin bedauert, ohne dass sie die Eignung des neuen Leiters in Frage stellt, dass die Chance verpasst wurde, jemanden mit den erforderlichen Qualifikationen und mit Migrationshintergrund für diese Stelle zu berücksichtigen.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben?
2. Warum wurde die Möglichkeit nicht wahrgenommen, die Stelle departementsintern zu besetzen?
3. Warum wurde die Stelle nicht mit einer Person besetzt, welche sowohl die geforderten Qualifikationen mitbringt als auch die Probleme und Lösungsansätze der Migrantinnen und Migranten aus eigener Erfahrung kennt?

4. Wie werden Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen gefördert?

Sibel Arslan